

Projekt SiebenPlus  
Teutoburger Str. 30  
49082 Osnabrück

Osnabrück, 14.1.2021

Liebe Eltern!

Zuerst einmal wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und vor allem gesundes Neues Jahr!

Das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass wir in unserem Projekt die Nachhilfe flexibel gestalten müssen, um für die Jugendlichen auch bei Schließungen da sein zu können. Das schaffen wir mit unserem Online-Angebot.

Auch seit dem 11. Januar können wir die Nachhilfe nur online anbieten.

Das bedeutet für Sie:

Haben Sie Ihr Kind zum Online-Unterricht angemeldet, haben Sie den Zugang per mail erhalten und zahlen im Januar den vollen Beitrag.

Haben Sie Ihr Kind nicht angemeldet, wird Ihnen der volle Beitrag für Januar erstattet.

**Neu ist:** Ab dem 1. Februar werden wir den Online-Unterricht zu unserem regulären Angebot hinzufügen. Die Bedingungen darüber und die Änderungen der Allgemeinen Benutzungsregelung finden Sie auf der Rückseite des Briefes.

Das bedeutet für Sie:

Wichtig: Für das Online-Angebot müssen Sie uns die beiliegende Einwilligung unterschrieben zurücksenden (als Scan oder Foto an [siebenplus@vpak.de](mailto:siebenplus@vpak.de) oder per Post). Wenn Sie die Zugangsdaten im Januar bereits erhalten haben, brauchen wir keine erneute Einwilligung.

Möchten Sie das Online-Angebot nicht nutzen, müssen Sie dem bis zum 31.1. schriftlich widersprechen. ([siebenplus@vpak.de](mailto:siebenplus@vpak.de), oder per Post). Nur wenn Sie widersprochen haben, werden bei einer Schließung Beträge entsprechend der Benutzungsregelung erstattet.

Bei Fragen melden Sie sich gerne telefonisch:

Karin Osterheider: 0176 – 860 941 81

Karin Mayer: 0176 – 860 938 02

Mit herzlichen Grüßen

*Karin Osterheider*

*Karin Mayer*

## **Allgemeine Benutzungsregelungen für die Schülerhilfen des VPAK e. V.**

(Auszug mit den Änderungen zum 1.2.2021)

### **§ 5 Öffnungszeiten**

(4) Der Träger ist berechtigt, die Schülerhilfen zeitweilig zu schließen, falls Aufsicht und Betreuung nicht ausreichend gewährleistet werden können (z. B. bei ansteckenden Krankheiten oder aus anderen zwingenden betrieblichen Gründen). ~~Die Personensorgeberechtigten werden in diesem Fall über den Grund und die voraussichtliche Dauer der zeitweiligen Schließung so schnell wie möglich benachrichtigt.~~

NEU (5) Der Träger ist verpflichtet, die Projekte bei entsprechender behördlicher Verordnung, z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz, zu schließen. Bei Schließungen über 1 Woche wird das Angebot (§3) digital weitergeführt. Ist der Schüler, die Schülerin oder deren Eltern nicht mit einer Teilnahme am Online-Angebot einverstanden, ist diesem **schriftlich zu widersprechen**.

NEU (6) Bei allen Schließungen nach (4) und (5) stellt der Träger Informationen über die zeitweilige Schließung, den Grund und die voraussichtliche Dauer tagesaktuell auf den Internetseiten der Projekte ([www.vpak.de/projekte/projekt-fuenfsechs](http://www.vpak.de/projekte/projekt-fuenfsechs) und [www.vpak.de/projekte/projekt-siebenplus](http://www.vpak.de/projekte/projekt-siebenplus)) bereit.

### **§ 6 Elternbeiträge**

NEU (6) Liegt dem Träger ein schriftlicher Widerspruch gegen die Teilnahme am Online-Angebot vor, erhalten die Zahlungspflichtigen bei Schließung der Projekte nach §5 (5) dieser Benutzungsregelung pro Schließungswoche eine Beitragserstattung von 10 €, höchstens jedoch von 40 €.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Allgemeinen Benutzungsregelungen in dieser geänderten Fassung treten mit Wirkung vom 01.02.2021 in Kraft.